genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 5. Sitzung des Gemeinderates Kottgeisering

am 21.09.2026

in der Wahlperiode 2026 bis 2032

Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Kottgeisering

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Andreas Folger

Mitglieder des Gemeinderates

Franziska Baumgartner	
Thomas Drexler	
Daniela Fiedler	
Florian Fiedler	
Gabi Golling	ab 19:33 Uhr
Katrin Kronenbitter	
Marcus Lerner	
Christian Schmid	
Alexandra Stumbaum	ab 19:33 Uhr
Michael Tibudd	

Schriftführerin

Christina Langosch

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Markus Reize	entschuldigt
Manfred Ziegler	entschuldigt

1. Bürgermeister Andreas Folger stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.07.2026

TOP 3 Kommunale Bedarfsplanung für das Kinderhaus Kottgeisering; Beratung und Beschlussfassung

TOP 4 Neubau- bzw. Erweiterungsbau Kinderhaus Amperstrolche: Beratung über Bauweise; Beratung und ggf. Beschlussfassung

TOP 5 Jahresabschluss des Wasserwerks Kottgeisering zum 31.12.2025; Vorlage der Bilanz und Feststellung des Jahresergebnisses; Beratung und Beschlussfassung

TOP 6 Erweiterung des absoluten Halteverbotes Johannishöhe (Kastanienkreisel) bis einschließlich Trafohausgrundstück; nochmalige Beratung und Beschlussfassung

TOP 7 Verschiedenes

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 27.07.2026

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Der Vorsitzende lädt alle Bürgerinnen und Bürger am Freitag, den 25.09.2026 um 19:00 Uhr zur Bürgerversammlung ins Sportlerheim in der Jesenwanger Straße 19 ein.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Europäischen Mobilitätswoche (16. – 22.09.2026) in den Landkreisen Fürstenfeldbruck, Starnberg und Landsberg zum autofreien Sonntag, am 20.09.2026 aufgerufen wurde. Er bedankt sich bei allen, die sich daran beteiligt haben.

Am Sonntag, den 20.09.2026 hat die Radl-Rally des CSU-Ortsverbandes stattgefunden. Er bedankt sich für die Organisation und Durchführung.

Des Weiteren bedankt sich der Vorsitzende bei allen Organisatoren, die zur erfolgreichen Durchführung des diesjährigen Ferienprogramms beigetragen haben.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.07.2026

Der Vorsitzende verliest folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.07.2026:

Vergabe von Ingenieursleistungen Tragwerksplanung für den Neu- bzw. Erweiterungsbau vom Kinderhaus; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieursleistungen für das Gewerk Tragwerksplanung an das Büro Die Tragwerker GmbH - Ingenieurbüro Dr. Rausch aus 82110 Germering zu vergeben. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Vergabe von Ingenieursleistungen technische Ausrüstung Elektrotechnik für den Neu- bzw. Erweiterungsbau vom Kinderhaus; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt nach erneuter Angebotseinholung und Prüfung neuer Angebote durch die Verwaltung einen geeigneten Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Vergabe von Ingenieursleistungen Technische Ausrüstung H/L/S/K für den Neu- bzw. Erweiterungsbau vom Kinderhaus; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieursleistungen für das Gewerk Technische Ausrüstung Bereich Heizung, Lüftung, Sanitär und evtl. Kälte an das Büro Scheel Ingenieure GmbH aus 86316 Friedberg zu vergeben.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Vergabe von Leistungen vom Energieberater für den Neu- bzw. Erweiterungsbau vom Kinderhaus; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den ersten Bürgermeister nach abgeschlossener Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch die Verwaltung einen geeigneten Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Vergabe von Leistungen für den Brandschutz für den Neu- bzw. Erweiterungsbau vom Kinderhaus; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den ersten Bürgermeister nach abgeschlossener Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch die Verwaltung einen geeigneten Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Vergabe von Ingenieursleistungen Freianlagen für den Neu- bzw. Erweiterungsbau vom Kinderhaus; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieursleistungen für das Gewerk Freianlagen an das Büro Kronenbitter Landschaftsarchitekten aus München und Kottgeisering zu vergeben.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 1

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Gemeinderats, dass mit Planern für Brandschutz, Energieberatung und Elektrotechnik in der Zwischenzeit ebenfalls Verträge abgeschlossen werden konnten.

TOP 3 Kommunale Bedarfsplanung für das Kinderhaus Kottgeisering; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die kommunale Bedarfsplanung ist eine Pflichtaufgabe der Verwaltung (Art. 7 BayKiBiG). Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Bürgerinnen und Bürgern aus Kottgeisering unterstützt und den gesetzlichen Rechtsansprüchen gerecht wird.

1. Bestandsfeststellung

In der Gemeinde Kottgeisering gibt es eine Kindertageseinrichtung. Derzeit trägt die Kindertageseinrichtung den Namen „Amperstrolche“ und wird durch die „FortSchritt gGmbH“ als Träger verwaltet. In der Einrichtung stehen - gemäß der Betriebserlaubnis vom 09.09.2016 vom Landratsamt Fürstenfeldbruck - insgesamt 62 Plätze zur Verfügung. Diese teilen sich wie folgt auf:

Krippengruppe:

Kinder, die bei Aufnahme unter 3 Jahre alt sind	min. 12 Plätze
(einschließlich Überbelegungsplätze)	max. 14 Plätze

Die Platzzahl kann innerhalb eines Betreuungsjahres um max. 2 Plätze überschritten werden.

Kindergartengruppe:
Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zur Einschulung, min. 50 Plätze
(einschließlich Überbelegungsplätze) max. 54 Plätze

Die Platzzahl kann für maximal drei Monate pro Betreuungsjahr um max. 4 Plätze überschritten werden.

2. Bedürfniserhebung (Stand: 01.09.2026)

Kinderhaus Amperstolche Kottgeisering

Im Kindergartenjahr 2026/2027 sind von 50 freien Plätzen Anmeldungen für 41 Kindergartenkinder (davon 2 i-Kinder *) vorhanden. Das entspricht 45 belegten Plätzen. 5 Kindergartenplätze sind – Stand: 21.09.2026 - frei.

* *Integrationskinder (i-Kinder):*
Unter Integrationskindern versteht man Kinder mit Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder, wenn ein Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 53 Abs. 1 SGB XII zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung durch Bescheid festgestellt wird. Durch den erhöhten Betreuungsaufwand werden 3 Betreuungsplätze in Anspruch genommen.

Im Kinderkrippenjahr 2026/2027 sind von 12 freien Plätzen Anmeldungen für 11 Krippenkinder vorhanden. Das entspricht 11 belegten Plätzen. 1 Kinderkrippenplatz ist – Stand 07.09.2026 - frei.

Kottgeiseringer Kinder, die nach dem Wunsch und Wahlrecht der Eltern in anderen Einrichtungen betreut werden:

Bewilligungsjahr 2026 (ab September 2026)

Einrichtung	Kindergartenkind	Krippenkind
Montessori-Kinderhaus, Fürstenfeldbruck	4 Kinder	
Waldorf-Kindergarten Marthashofen (mit Krippe), Grafrath	13 Kinder	
FortSchritt Kinderhaus, Grafrath	2 Kinder (davon 1 i-Kind)	
Kath. Kindergarten St. Mauritius, Grafrath	1 Kind	
Waldkindergarten e.V., Eresing	1 Kind	
Kindergruppe, Beuern	1 Kind	
Denk mit Kita, Inning a.A.		1 Kind
INSGESAMT	**22 Kinder**	**1 Kinder**

Gemeldete Kinder in der Gemeinde Kottgeisering zum Stichtag 01.09.2026

Geburtsjahr	Gemeinde Kottgeisering
Kalenderjahr 2020	13 gemeldete Kinder
Kalenderjahr 2021	12 gemeldete Kinder
Kalenderjahr 2022	17 gemeldete Kinder

Kalenderjahr 2023	16 gemeldete Kinder
Kalenderjahr 2024	8 gemeldete Kinder
Kalenderjahr 2025	10 gemeldete Kinder
Kalenderjahr 2026 (bis 01.09.2026)	12 gemeldete Kinder

Korridorkinder
Seit dem Schuljahr 2019/2020 gilt in Bayern die Regelung, dass sogenannte „Korridorkinder“ (Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September eines Jahres sechs Jahre alt werden) frei wählen können, ob sie eingeschult werden oder der Schulstart um ein Jahr verschoben wird. Die Konsequenz daraus ist, dass ältere Kinder Plätze länger besetzen und somit nicht automatisch für die nachrückenden Dreijährigen freimachen und dadurch ein höherer Bedarf an Kindergartenplätzen entsteht.

Im Schuljahr 2026/2027 sind im Kinderhaus „Amperstrolche“ insgesamt 11 Korridorkinder, für die diese Regelung gegriffen hätte. Tatsächlich haben nur drei Kinder diese Möglichkeit der Rückstellung in Anspruch genommen (davon 2 Kottgeiseringer Kinder und ein Kind aus Türkenfeld).

Im Betreuungsjahr 2026/2027 besuchten zwei externe Kinder aus Grafrath und ein externes Kind aus Türkenfeld die Einrichtung „Amperstrolche“. In der Kinderkrippe ist es ein externes Kind aus Grafrath.

3. Bedarfsfeststellung

Rechtsanspruch im Jahr 2026/2027
(Integrationskinder werden hier mit 1,0 gewertet)

Rechtsanspruch	Kinderkrippenplätze	Fehlende Plätze
24 Kinder	12 Plätze	-12 Plätze

Rechtsanspruch	Kindergartenplätze	Fehlende Plätze
54 Kinder	50 Plätze	-4 Plätze

Bei einer Begehung am 11.05.2023 des Kinderhauses durch die Kindertagesstättenaufsicht des Landratsamtes Fürstenfeldbruck wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich die derzeitigen Räumlichkeiten tendenziell zu klein für die zu betreuenden Kinder gestaltet. Nach einer ersten Prognose müssten die Kindergartenplätze auf möglicherweise 40 und die Krippenplätze auf 10 reduziert werden. Eine weitere Überprüfung wurde damals angekündigt – fand jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht statt.

Sollte eine Änderung der Betriebserlaubnis durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck erfolgen, würden die Platzverhältnisse wie folgt aussehen:

Rechtsanspruch im Jahr 2026/2027
(Integrationskinder werden hier mit 1,0 gewertet)

Rechtsanspruch	Kinderkrippenplätze	Fehlende Plätze
24 Kinder	10 Plätze	-14 Plätze

Rechtsanspruch	Kindergartenplätze	Fehlende Plätze

54 Kinder	40 Plätze	-14 Plätze

Mehrbedarf

Fraglich ist, welcher Mehrbedarf über die belegten Plätze und die Anmeldungen hinausgeht. Hierbei bedarf es einer wertenden Beurteilung.

- Politisch forcierte Reduzierung der Elternzeit (ab November 2027)
 Sollte die derzeit forcierte Reduzierung der Elternzeit eintreten, steigt tendenziell der Bedarf an Kinderkrippenplätzen für unter 1-jährige Kinder.

- Bauliche Entwicklung:
 Durch neue Baugebiete (z.B. „Am Gereuth-Ost“) und Nachverdichtungen innerorts ist in den kommenden Jahren mit einem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu rechnen.

4. Zusammenfassung

Seit dem 1. August 2013 haben Kinder gemäß § 24 SGB VIII ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

In den letzten Jahren konnte die Gemeinde diesen Rechtsanspruch unter Zuhilfenahme von Einrichtungen innerhalb einer zumutbaren Entfernung von umliegenden Gemeinden erfüllen. Aktuell besuchen 23 (!) Kinder auswärtige Einrichtungen, ähnlich war es in den vergangenen Jahren. D.h. jedes 3. Kind muss in einen anderen Ort pendeln. Würden mit Vollendung des 1. (Kinderkrippe) bzw. 3. Lebensjahres (Kindergarten) ausreichend Plätze angeboten werden können, würde sich die Zahl der auswärts betreuten Kinder reduzieren.

Sollte von der Kindertagesstättenaufsicht die aktuell geltende Betriebserlaubnis aufgrund der räumlichen Verhältnisse eingeschränkt werden, würde sich die Gesamtsituation weiter verschärfen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Bedarf für eine zusätzliche Krippengruppe (12 Kinder) sowie für eine zusätzliche Kindergartengruppe (25 Kinder) anzuerkennen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat erkennt auf Grundlage der derzeitigen Betreuungssituation in der Gemeinde den Mehrbedarf für eine zusätzlichen Krippengruppe (+ 12 Kinder) sowie eine zusätzliche Kindergartengruppe (+ 25 Kinder) an.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende erläutert den Sachvortrag. Er weist darauf hin, dass dieser Grundsatzbeschluss wichtig sei im Hinblick auf die bevorstehenden Planungen zum Kinderhaus-Ausbau.

Ein Mitglied des Gemeinderats äußert sich kritisch zur Bedarfserfassung im Sachvortrag. Seiner Auffassung nach seien die Zahlen zu hinterfragen. Gerade die Entscheidung, ob eine Bereuungseinrichtung in einer anderen Gemeinde gewählt wird, würde durch Eltern bewusst getroffen und könne nicht eingerechnet werden. Die Wahlfreiheit der Einrichtung folge aus der jeweiligen pädagogischen Ausrichtung.

Die Mehrheit der Mitglieder spricht sich dafür aus, der vorgeschlagene Bedarfsplanung zuzustimmen. Seit Jahren können nicht alle Kinder aus Kottgeisering einen Betreuungsplatz erhalten und müssten auswärtige Einrichtungen besuchen. Immer wieder komme es bei der Vergabe der Plätze im Kinderhaus zu Engpässen.
Sollte die Ankündigung der Kindertagesstättenaufsicht, die Platzanzahl aufgrund der beengten Raumsituation zu reduzieren, umgesetzt werden, würde dies zusätzlich die Betreuungsmöglichkeiten einschränken.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt auf Grundlage der derzeitigen Betreuungssituation in der Gemeinde den Mehrbedarf für eine zusätzlichen Krippengruppe (+ 12 Kinder) sowie eine zusätzliche Kindergartengruppe (+ 25 Kinder) an.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

TOP 4 Neubau- bzw. Erweiterungsbau Kinderhaus Amperstrolche: Beratung über Bauweise; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die Gemeinde beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Kinderhauses.

Um die beginnenden Planungsschritte für die Fachplaner effizient zu gestalten und zusätzliche Planungskosten durch spätere Umplanungen zu vermeiden, empfiehlt sich eine frühzeitige Grundsatzentscheidung für eine Holz- oder Massivbauweise.

Aus technischer Sicht ergeben sich für das Projekt folgende Vor- und Nachteile:

Holzbauweise (z.B. Holzständer- / Holzrahmenbau):

+ Kürzere Bauzeit:
Hoher Vorfertigungsgrad der Bauteile im Werk verkürzt die Montagezeit vor Ort deutlich und minimiert die Lärmbelastung im laufenden Kita-Betrieb.

+ Höhere Flächeneffizienz:
Dünnere Wandaufbauten bei gleicher Dämmleistung maximieren die nutzbare Innenraumfläche (Raumvolumen).

+ Ökologische Nachhaltigkeit: Der nachwachsende Rohstoff bindet CO_2 langfristig und spart erhebliche Mengen an grauer Energie bei der Herstellung.

– Aufwendigerer Schallschutz: Geringere Bauteilmasse führt naturgemäß zu schlechterem Luft- und Trittschallschutz, was bei einer Kita teure, mehrschichtige Zusatzmaßnahmen erfordert.

– Geringerer sommerlicher Wärmeschutz:
Durch die fehlende Speichermasse heizen sich Räume im Sommer schneller auf; dies erfordert ein starkes Beschattungskonzept.

– Hohe Feuchtigkeitsempfindlichkeit:
Unentdeckte Leckagen in den Wänden führen schnell zu Schimmel und struktureller Fäulnis. Dies gilt trotz diffusionsoffener Bauweise im Bereich der tragenden Gefache.

– Lebensdauer/Wartungsaufwand: Die kalkulatorische Lebensdauer ist bei mangelnder Pflege oder Konstruktionsfehlern oft geringer als im Massivbau; der Instandhaltungsaufwand (Außenfassade) ist potenziell höher.

Massivbauweise:

+ Hervorragender Schallschutz:
Die hohe Bauteilmasse schluckt Lärm optimal, was bei der Nutzung als Kinderhaus ein wichtiges Argument ist.

+ Hohe thermische Speichermasse:

Wände puffern Hitze im Sommer ab. Die Räume bleiben ohne aktive Kühlung deutlich länger angenehm temperiert.

+ Robustheit und Feuchtigkeitsresistenz:
Stein und Beton verzeihen temporäre Feuchtigkeitseintritte wesentlich besser. Das Material ist extrem widerstandsfähig gegen mechanische Beanspruchung im Kita-Alltag.

+ Maximale Lebensdauer:
Sehr hohe Wertbeständigkeit über Generationen hinweg bei minimalem strukturellem Wartungsaufwand.

– Verlängerte Bauzeit:
Die Errichtung vor Ort dauert länger; zudem müssen monatelange Trocknungszeiten der Baufeuchte (Putz, Estrich) in der Terminkette berücksichtigt werden.

– Größerer Platzbedarf:
Um moderne energetische Standards zu erreichen, sind dickere Außenwände nötig, was die Netto-Innenraumfläche bei gleichem Außenmaß geringfügig reduziert.

– Hohe initiale CO_2-Intensität:
Die Herstellung von Zement, Beton und Ziegeln verursacht in der Errichtung einen sehr hohen CO_2-Ausstoß. Zwar schneidet der Massivbau in der standardisierten 50-jährigen Lebenszyklusanalyse dadurch ökologisch schlechter ab.

Bei einer langfristigen Betrachtung über diesen Zeitraum hinaus (z. B. 80–100 Jahre) gleichen sich die kumulierten CO_2-Bilanzen beider Bauweisen jedoch nach aktueller fachlicher Meinung an, da beim Holzbau über die Jahrzehnte ein intensiverer Instandhaltungs- und Bauteilaustausch anfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Erweiterung des Kinderhauses zu errichten in:
Alternative a): Holzbauweise
oder
Alternative b): Massivbauweise

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag. Er bittet das Gremium um Beratung und Beschlussfassung. Ein Beschluss über die gewünschte Bauweise würde die Effizienz der Planung begünstigen. Sollten während der Planung jedoch Gründe oder Empfehlungen vorliegen, könne der Beschluss dahingehend neu gefasst werden. Er empfiehlt dies beim heutigen Beschluss zu berücksichtigen.

Mehrere Mitglieder des Gemeinderats sprechen sich für die Planung des Erweiterungsbaus in Massivbauweise aus.
Ein Mitglied des Gemeinderats informiert, dass der Anschluss der Freianlagen an das Gebäude bei Holzbauweise deutlich aufwendiger und damit kostenintensiver sei.

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich, warum diese Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt getroffen werden sollte. Der Vorsitzende verweist darauf, dass diese Festlegung von Anfang an die Planung erleichtere. Z.B. würden sich unterschiedliche Wandstärken auf Raumgröße und Gesamtvolumen auswirken. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, könne der Beschluss angepasst werden. Es sei für den Planungsprozess effizient, wenn diese Festlegung getroffen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Erweiterung des Kinderhauses zu errichten in Alternative a): Holzbauweise.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 11
(somit abgelehnt)

Der Gemeinderat beschließt, die Erweiterung des Kinderhauses zu errichten in Alternative b): Massivbauweise

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

Die Festlegung der Bauweise soll zur effizienten Planung beitragen, kann aber bei Vorliegen entsprechender Gründe oder Empfehlungen durch den Gemeinderat geändert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

TOP 5 Jahresabschluss des Wasserwerks Kottgeisering zum 31.12.2025; Vorlage der Bilanz und Feststellung des Jahresergebnisses; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Abschluss der Wasserversorgung wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt. Nun wird das Ergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnis und zur Feststellung vorgelegt.

Das Jahr 2025 kann mit einer Bilanzsumme von 2.923.744,41 € abschließen. Das Jahresergebnis laut der Gewinn- und Verlustrechnung beträgt –148.046,68 € (VJ: -160.152,76 €).

In der Gemeinderatsitzung vom 03.06.2013 wurde beschlossen, dass gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Konzession in Höhe von 10 % der Wassergebühren unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften (Steuerlicher Mindestgewinn) erhoben wird.

Im Jahr 2025 konnte keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden.

Hinweise:
Gewinne aus Regiebetrieben gelten grundsätzlich als an den Hoheitsbereich ausgeschüttet und unterliegen der Kapitalertragssteuer in Höhe von derzeit 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag.
Wegen dem aktuell bestehenden Verlustvortrag bei der Körperschaftssteuer entsteht keine Steuerbelastung. Dies spielt jedoch für die Kapitalertragssteuer keine Rolle.

Die Höhe des steuerlichen Verlustes bzw. Gewinns sagt grundsätzlich nichts über den aktuellen Stand der Gebührenkalkulation im laufenden Kalkulationszeitraum aus. Es werden sowohl im Haushaltsrecht als auch im Abgabenrecht und im Steuerrecht unterschiedliche Berechnungsgrundlagen bzw. Zeiträume zur Ermittlung herangezogen.

Das Verrechnungskonto ist ein internes Konto der Gemeinde, das zur Senkung der Steuerlast bebucht wird. Insoweit ist der steuerliche Zinssatz von 1,5 % nicht nachteilig für die Gemeinde bzw. hat keine Auswirkung auf den Haushalt und die Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt,

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 mit einer Bilanzsumme von 2.923.744,41 € und einem Jahresergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung von – 148.046,68 €.

2. Den Verlust 2025 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Das Verrechnungskonto gegenüber der Gemeinde zu einem Zinssatz von 1,5 % zu verzinsen.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert zum Sachvortrag. Aus dem Gremium erfolgen keine Fragen oder Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. **Die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 mit einer Bilanzsumme von 2.923.744,41 € und einem Jahresergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung von – 148.046,68 €.**

2. **Den Verlust 2025 auf neue Rechnung vorzutragen.**

3. **Das Verrechnungskonto gegenüber der Gemeinde zu einem Zinssatz von 1,5 % zu verzinsen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

TOP 6 Erweiterung des absoluten Halteverbotes Johannishöhe (Kastanienkreisel) bis einschließlich Trafohausgrundstück; nochmalige Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:
Im Nachgang zur Sitzung des Gemeinderats vom 27.7.2026 wurden die zur Verbesserung der Parksituation in der Straße „Johannishöhe“ ab Kastanienkreisel in Richtung Westen gefassten Beschlüsse von der Verwaltung mit der Polizeiinspektion FFB und dem Landratsamt FFB erörtert.

Sowohl die Polizeiinspektion FFB als auch das Landratsamt Fürstenfeldbruck (Straßenverkehrsbehörde) äußerten Bedenken zu einem beidseitigen absoluten Halteverbot, da es nicht zwingend erforderlich erscheint (§ 45 Abs. 9 Satz 1 StVO). Demnach bestehe keine Gefahrenlage, die das Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit des Verkehrs erheblich übersteigt, eine übermäßige Unfallhäufung liege nicht vor nach § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO. Die Durchfahrt der Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sei auch bei einem einseitigen absoluten Halteverbot, einem weniger starken Eingriff gewährleistet.

Aus der Sicht des Landratsamtes FFB und der Polizeiinspektion FFB wäre es nicht verhältnismäßig, ein beidseitiges absolutes Halteverbot in der Johannishöhe einzurichten.

Das einseitige absolute Halteverbot in der Johannishöhe (südöstliche Straßenseite) würde seitens der Polizeiinspektion FFB und des Landratsamts FFB als erste Maßnahme befürwortet. Damit würde es auch keine strittigen Fälle zur Frage geben, ob der dortige Oberflurhydrant ausreichend erreichbar und ohne Hindernis nutzbar ist. Sollten künftig wider Erwarten Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge oder auch landwirtschaftliche Fahrzeuge durch parkende Fahrzeuge an der Durchfahrt gehindert werden, müsste die Gesamtsituation noch einmal bewertet werden.

Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den 1. Beschluss vom 27.07.26 über das absolute Halteverbot auf der nordöstlichen Straßenseite ab Kastanienkreisel bis einschließlich Johannishöhe 15 aufzuheben. Es wird vorgeschlagen, den 2. Beschluss vom 27.07.26 über das bereits bestehende absolute Halteverbot im Bereich Villenstraße Nord 2 b bis Johannishöhe 4 c in westlicher Richtung um den Bereich des Trafohausgrundstücks (mit Oberflurhydranten) zu erweitern, auszuführen.

Bemerkung: Seit der Sitzung des Gemeinderats vom 27.7.2026 hat sich die Parksituation in der Johannishöhe (ab Kastanienkreisel) verbessert. Bei verschiedenen Kontrollfahrten hat sich gezeigt, dass sich die Parksituation im Sinne der vorgeschlagenen Lösung positiv entwickelt.

Beschlussvorschlag:
Der 1. Beschluss vom 27.07.2026 über das absolute Halteverbot auf der nordöstlichen Straßenseite ab Kastanienkreisel bis einschließlich Johannishöhe 15 wird aufgehoben.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert zum Sachvortrag. Er verweist darauf, dass das Parkverbot im Einklang mit der StVO beschlossen werden müsse. Andernfalls müsse mit dem Einschreiten der Rechtsaufsicht gerechnet werden. Ein einseitiges Halteverbot sei ein geringerer Eingriff, mit dem das Ziel ungehinderter Durchfahrt erreicht werden könne.

Beschluss
Der 1. Beschluss vom 27.07.2026 über das absolute Halteverbot auf der nordöstlichen Straßenseite ab Kastanienkreisel bis einschließlich Johannishöhe 15 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 5

TOP 7 Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Gemeinderats über die anstehenden Veränderungen des BayKiBiG. Die Reform tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Bis zum Jahr 2029 wird es eine stufenweise Erhöhung zur finanziellen Stärkung der Kindertagesstätten zur Verbesserung der Kinderbetreuung geben. Die Systemveränderung wird wahrscheinlich Auswirkungen auf die Elternbeiträge haben. Der Vorsitzende kündigt an, zu diesem Thema am kommenden Freitag bei der Bürgerversammlung zu berichten.

Der Vorsitzende berichtet von einem Projekt des Vereins „Frauen helfen Frauen Fürstenfeldbruck“ zusammen mit der Bürgerstiftung und den Caritas Werkstätten. Ermöglicht durch eine Förderung der Bürgerstiftung werden in den Kommunen rote Holzbänke mit der Aufschrift „Kein Platz für Gewalt gegen Frauen“ aufgestellt. Hierzu wurde im August auch im Kreisboten berichtet. Der Gemeinde Kottgeisering wurde nun ebenfalls eine Bank zugesagt. In den kommenden Tagen wird ein geeigneter Platz für die Bank festgelegt.

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 27.07.2026

Zur Niederschrift erfolgen keine Einwände.

Beschluss:
Die Niederschrift vom 27.07.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

1. Bürgermeister Andreas Folger schließt um 20:55 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Gemeinderates Kottgeisering.

Kottgeisering, 02.10.2026

Andreas Folger
1. Bürgermeister

Christina Langosch
Schriftführer/in